

Mohrhaldenstrasse

Abschnitt Mooshaldenweg bis Dinkelbergstrasse; Ändern des Linien- und Erschliessungsplans;

Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2008

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den geänderten Linien- und Erschliessungsplan Inventar Nr. 10'174-1 und 10'174-2 vom 23. Juni 2008 für den Nutzungsplan „Mohrhaldenstrasse“ fest, welcher den Planentwurf zur Änderung des Linien- und Erschliessungsplans für den Nutzungsplan „Mohrhaldenstrasse“ vom 1. April 2008 ersetzt.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

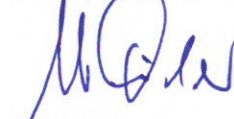
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt Basel-Stadt schriftlich bei der Rekursinstanz anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 1. Juli 2008

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli